

## Presseinformation

### Sucht in der Familie belastet Kinder doppelt

**Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (BLS) veranstaltet einen Fachtag zum Thema „selbstbestimmt leben – Kinder aus suchtbelasteten Familien unterstützen“.**

**Potsdam, 20.09.2022 – Sucht in der Familie gefährdet Kinder gleich in zweifacher Hinsicht: Zum einen besteht die Gefahr, dass der betroffene Elternteil sich nicht mehr adäquat um das Kind kümmern kann, zum anderen trägt das Kind durch die Erkrankung der Mutter oder des Vaters ein 6-fach erhöhtes Risiko, später selbst eine Suchtproblematik zu entwickeln. Um das zu verhindern, benötigen diese Kinder besondere Unterstützung. Den Handlungsbedarf erkennen auch viele Fachkräfte, die in ihrem Arbeitsalltag mit Kindern zu tun haben. Doch wie genau die Unterstützung aussehen kann, ist häufig unklar. Aus diesem Grund möchte das Team des Projekts *selbstbestimmt – Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen im Land Brandenburg* auf seinem Fachtag am 27.09.2022 Fachkräfte aus verschiedenen Handlungsfeldern informieren, vernetzen und zum Handeln motivieren.**

Schätzungen zufolge lebt jedes sechste Kind im Land Brandenburg in einem suchtbelasteten Haushalt. Corona hat die Situation für viele Kinder noch verschärft, da vor allem Familien durch die pandemiebedingten Einschränkungen vor besondere Herausforderungen gestellt wurden. Um Hilfsangebote für sie zu schaffen, finanzieren die Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg das Projekt *selbstbestimmt* der BLS.

„Wir dürfen die finanziellen Engpässe, Inflation, Kostenexplosion und eine Vielzahl weiterer ‚Großbaustellen‘ im Gesundheitswesen nicht als Ausrede nutzen, um genau an der Stelle zu sparen, wo das überhaupt nicht sein darf: bei den Kindern. Sie sind die Verletzlichsten und Hilfloosesten, diejenigen ohne Lobby. Ihnen müssen wir es trotz schwieriger Bedingungen ermöglichen, gesund aufzuwachsen. Das ist die beste Investition, die eine Gesellschaft tätigen kann“, sagt AOK-Vorständin Daniela Teichert stellvertretend für alle gesetzlichen Krankenkassen und -verbände in Brandenburg, die sich im GKV-Bündnis für Gesundheit zusammengeschlossen haben. Daniela Teichert und Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher eröffnen am 27.09.2022 den Fachtag „selbstbestimmt leben – Kinder aus suchtbelasteten Familien unterstützen“.

Auch Ursula Nonnemacher betont: „Es sind die Kinder, die am meisten leiden, wenn es Suchterkrankungen in Familien gibt und die können alle betreffen, egal in welchem gesellschaftlichen Bereich. Leider haben auch in der Zeit der Pandemie Sucht- und Alkoholerkrankungen wieder zugenommen. Brandenburg bietet niedrigschwellige Angebote in allen Regionen des Landes, um gezielt und unbürokratisch helfen zu können. Veranstaltungen wie der Fachtag tragen dazu bei, diese Angebote bekannter zu machen, aber auch, das Thema Kinder in suchtbelasteten Familien aus der Tabu-Ecke zu holen.“

Initiiert wurde der Fachtag als Reaktion auf das große Interesse am Thema. „Im Rahmen der seit 2021 laufenden Aktivitäten des Projekts *selbstbestimmt* haben vor allem Fachkräfte aus den Bereichen Kita, Schule und Jugendhilfe immer wieder geäußert, dass der Umgang mit Kindern aus suchtbelasteten Familien ein relevantes Thema ihrer Arbeit ist, für welches sie sich Unterstützung wünschen“, berichtet Andrea Hardeling, Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. „Auf unserem Fachtag geben wir ihnen die Möglichkeit, sich in Fachvorträgen vor Ort oder online zu informieren und vor allem im Austausch mit anderen Arbeitsfeldern unterstützende Netzwerke zu bilden.“

Weitere Informationen gibt es im [Veranstaltungsflyer des Fachtages](#) sowie im [selbstbestimmt-Faktenblatt und Hintergrundinformationen zu Kindern aus suchtbelasteten Familien](#).

Beachten Sie auch den diesjährigen [Aktionstag gegen Glücksspielsucht](#) mit dem Thema „Kinder aus glücksspielsuchtbelasteten Familien“ am 28.09.2022.

Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V. arbeitet als landesweite Fachstelle in den Themenbereichen Suchthilfe, Suchtprävention, Suchtselbsthilfe, Glücksspielsucht und Teilhabeberatung. Die Förderung des Projektes *selbstbestimmt – Suchtprävention für vulnerable Zielgruppen im Land Brandenburg* erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit ([www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)) und durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Das Projekt unterstützt die Entwicklung von kommunalen Präventionsprojekten in den Schwerpunktthemen Suchtprävention für Kinder aus suchtbelasteten Familien, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie ältere Menschen.

#### **Kontakte:**

##### **Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.**

Ulrike Bodenstein, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (0331) 581 380 – 17, E-Mail: [presse@blsev.de](mailto:presse@blsev.de)

[www.selbstbestimmt-brandenburg.de](http://www.selbstbestimmt-brandenburg.de)

##### **Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit**

c/o AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Ulrike Beyer, Programmbüro

Tel: 0800 265080 – 31949, E-Mail: [ulrike.beyer@nordost.aok.de](mailto:ulrike.beyer@nordost.aok.de)

[www.gkv-buendnis.de/programmhuero-BB](http://www.gkv-buendnis.de/programmhuero-BB)

##### **Land Brandenburg**

##### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz**

Gabriel Hesse, Pressesprecher

Telefon: 0331 866-5044

E-Mail: [presse@msgiv.brandenburg.de](mailto:presse@msgiv.brandenburg.de)



---

Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.  
[www.gkv-buendnis.de](http://www.gkv-buendnis.de)

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

